

Mitteilung des Senats vom 28. Oktober 2003

Wahl von zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum

Gemäß § 7 Abs. (1), 4. der Stiftungssatzung (neue Fassung von 1995) der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum werden zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter im Verwaltungsrat der Stiftung von der Bürgerschaft (Landtag) auf Vorschlag der Deputation für Kultur für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Die Deputation für Kultur hat in ihren Sitzungen am 27. August und 24. September 2003

Frau Gerlinde Berk und als Stellvertreterin Frau Tanja Prinz sowie

Frau Karin Tuczek und als Stellvertreter Herrn Bernd Ravens

für die Wahl in den Verwaltungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums vorgeschlagen.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Wahl der von ihr zu entsendenden Vertreter im Verwaltungsrat der Stiftung Deutsches Schifffahrtsmuseum vorzunehmen.